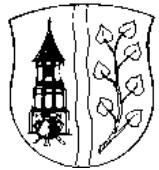


Gemeinde Reinstorf

Der Gemeindedirektor



Gemeinde Reinstorf, Schulstraße 2, 21397 Barendorf

An den
Landkreis Lüneburg
Fachdienst Regional- und Bauleitplanung
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Konto: Sparkasse Lüneburg
IBAN DE48 2405 0110 0020 0000 55

Auskunft erteilt: Andree Schlikis
E-Mail: andree.schlikis@ostheide.de

Telefon (Zentrale): 0 41 37 / 80 08 - 0
Durchwahl: 0 41 37 / 80 08 - 10
Telefax: 0 41 37 / 80 08 - 40

Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	12.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen
250522

Mein Zeichen
Schl.

Barendorf, den
11.07.2025

Stellungnahme der Gemeinde Reinstorf zum 2. Entwurf zur Neuaufstellung des RROP

Sehr geehrte Damen und Herren,

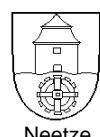
die Gemeinde Reinstorf gibt folgende Stellungnahme zum 2. Entwurf zur Neuaufstellung des RROP ab:

Die Gemeinde Reinstorf befürwortet grundsätzlich die stärkere Nutzung von erneuerbarer Energie. Gleichzeitig ist das Ausmaß der Ausweisungen von Vorrangstandorten für Windenergieanlagen deutlich zu hoch. Wenn man die nach der Einzelfallprüfung verbliebenen Flächen überschlägig in ihrer Größe ermittelt und addiert, kommt man auf mehr als 11 % der Gemeindefläche, die für Windenergieanlagen ausgewiesen werden sollen. In der Samtgemeinde Ostheide sind es 7 % der Fläche. Damit ist die Gemeinde Reinstorf überproportional stark von Vorrangstandorten betroffen. Unsere Erfahrung lehrt, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Nachtruhe und Erholung gegenüber den wirtschaftlichen Interessen der Grundbesitzenden und den Betreibenden von Windkraftanlagen in der Praxis keine Berücksichtigung finden. Gleichzeitig ergibt sich durch die hohen Pachten und Beteiligungsmöglichkeiten der Grundbesitzenden eine soziale Schieflage in den Dörfern, bei denen einige wenige übermäßig stark finanziell profitieren, während Mieter:innen und normale Einfamilienhausbesitzende keine finanziellen Vorteile sondern nur Nachteile in ihrer Wohn- und Lebensqualität hinnehmen haben.

- 1. Der gesetzlich vorgegebene Flächenanteil für Vorranggebiet für Windenergie im Landkreis ist zu groß. Wir fordern, dass der Landkreis daraufhin wirkt, dass der Anteil des Flächenanteils für Vorranggebiete für Windenergie auf 2% der Landkreisfläche verringert wird.**



Barendorf



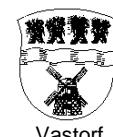
Neetze



Reinstorf



Thomasburg



Vastorf

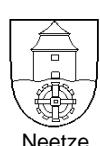


Wendisch Evern

2. Wir fordern den Landkreis Lüneburg auf, die Kriterien, die dazu führen, dass einige Samtgemeinden und Gemeinden überproportional von der Ausweisung von Vorrangstandorten betroffen sind, nochmals sehr kritisch zu überprüfen, um eine gerechtere Verteilung der Vorrangstandorte innerhalb des Landkreises Lüneburg zu erreichen.
3. Wir fordern den Landkreis Lüneburg auf, die Entwicklung der Vorrangstandorte zeitlich zu strecken und an den Ausbau der vorhandenen Netze zu koppeln, damit nicht unnötig Flächen für WEAs verbraucht werden, deren Strom nicht genutzt werden kann.
4. Wir fordern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Erholung und Nachtruhe berücksichtigt werden. Bei der Nutzung von Windenergie soll auf eine minimierte Belastung der Bevölkerung geachtet werden.
5. Wir fordern den Landkreis Lüneburg auf, sich für die verpflichtende Auswahl der leisesten WEAs und für mehr Einflussmöglichkeiten der Gemeinden einzusetzen, damit vorhandene technische Möglichkeiten zur Verminderung der Belastungen der Bevölkerung ausgeschöpft werden können.
6. Wir fordern die Zuständigkeit der Betreibenden für die Minimierung der Belastung der Bevölkerung zu ergänzen. Gleichzeitig fordern wir den Landkreis Lüneburg auf, sich für gesetzliche Änderungen einzusetzen, die diese Zuständigkeit der Betreibenden rechtssicher verankern.
7. Wir fordern den Landkreis Lüneburg auf im RROP verbindliche Maßnahmen und Zuständigkeiten zu nennen, die die vielfältigen Funktionen des Waldes erhalten.
8. Wir fordern den Landkreis Lüneburg auf, den Flächenverbrauch für Ersatzaufforstungen in die Bewertung der Waldstandorte aufzunehmen.
9. Wir fordern, dass im RROP festgelegt wird, dass die Ersatzaufforstungen innerhalb des Gebietes der betroffenen Gemeinde zu erfolgen haben, um weiterhin Spaziergänge der Bevölkerung im nahegelegenen Wald zu ermöglichen. Diese Ersatzaufforstungen müssen so liegen, dass sie nicht zerstört werden müssen, wenn die WEAs wieder abgebaut werden. Auch die Zuständigkeit der Betreibenden hierfür und die verbindliche Absprache mit den politischen Gemeinden muss hier aufgenommen werden.
10. Wir fordern, dass Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet der betroffenen Gemeinde im Einvernehmen mit der Gemeinde umgesetzt werden.
11. Wir fordern den Landkreis Lüneburg auf, die tatsächlich geplanten höheren Anlagen ebenfalls in die Betrachtung der Wirkungen auf Umwelt und Mensch von Windenergieanlagen aufzunehmen.
12. Wir fordern den Landkreis Lüneburg auf, im RROP die periodisch wiederkehrenden Schallemissionen in den betriebsbedingten Vorhabenswirkungen aufzunehmen und bei der Bewertung ausreichend zu berücksichtigen.



Barendorf



Neetze



Reinstorf



Thomasburg



Vastorf



Wendisch Evern

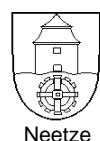
13. Gleichzeitig fordern wir den Landkreis Lüneburg auf, sich dafür einzusetzen, dass verbindliche Maßnahmen und Zuständigkeiten zur Minderung der Belastung der Bevölkerung in die gesetzlichen Vorgaben zu Schallemissionen aufgenommen werden.
14. Wir fordern den Landkreis Lüneburg auf, bei der Umfassungswirkung nicht nur die Sichtbarkeit, sondern auch die Geräuschemissionen der WEAs, die durch den Wind weitergetragen werden, zu berücksichtigen und in die Einzelfallprüfung aufzunehmen. Außerdem muss der 3 km-Abstand an die tatsächliche Höhe der geplanten WEAs angepasst werden.
15. Wir fordern den Landkreis Lüneburg auf, im RROP festzulegen, dass die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation des Eingriffs in den Naturhaushalt, in den Boden und die Landschaft innerhalb der betroffenen Gemeinden erfolgen und die Vorschläge der Gemeinden dabei berücksichtigt werden müssen.
16. Wir fordern, dass der Abstand der WEAs zu Fahrradwege überall dem Abstand von normalen Verkehrswegen entspricht und Fahrradwege auch während der Bauzeit nutzbar sind.
17. Wir fordern, dass der Abstand der WEAs von den Wirtschaftswegen den Abständen von anderen Verkehrswegen entspricht.
18. Wir fordern die Umfassungswirkung für Holzen und Horndorf noch einmal ausdrücklich zu prüfen, nicht nur die sichtbare, sondern auch die hörbare Umfassungswirkung. Wir fordern, die Brutplätze des Rotmilans und die Wasserflächen als Nahrungsquelle für die Kraniche zu berücksichtigen und zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Andree Schlikis
Gemeindedirektor



Barendorf



Neetze



Reinstorf



Thomasburg



Vastorf



Wendisch Evern